

Förderprogramme der Bundesländer zum Thema betriebliche Weiterbildung

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Sachsen:

Wenn Ihr Unternehmen in Sachsen ansässig ist, können Sie für diese Ausbildung einen Zuschuss beantragen. Dabei werden in der Regel 50 Prozent der Weiterbildungskosten gefördert.

Nähere Informationen hierzu:

<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/weiterbildungsscheck-betrieblich.jsp>

Sachsen-Anhalt:

Betriebliche Weiterbildungen für Unternehmen mit Firmensitz in Sachsen-Anhalt werden mit bis zu 60% bezuschusst.

Näheres hierzu:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/aus-weiterbilden/weiterbildung-betrieb>

Thüringen:

In Thüringen werden Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten oder Selbständigen gefördert. Sitz des Betriebes muss in Thüringen sein.

Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weitere Informationen hierzu:

www.gfaw-thueringen.de

Mecklenburg-Vorpommern:

Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern können für ihre Beschäftigten Förderungen in Form von Bildungsschecks beantragen.

Es werden bis zu 50 Prozent der Lehrgangskosten je Beschäftigten, maximal 3.000 Euro, gefördert.

Weitere Infos unter:

<https://www.weiterbildung-mv.de/bildungsschecks-unternehmen-mv.php>

Brandenburg:

Gefördert werden bis zu 50 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal 3.000 € pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter.

Informationen unter:

<https://www.ilb.de/de/arbeitsuebersicht-der-foerderprogramme/foerderung-der-beruflichen-weiterbildung-im-land-brandenburg/index.html>

Nordrhein - Westfalen:

NRW fördert Ausgaben für die berufliche Weiterbildung.

Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Gesamtausgaben der Weiterbildungsmaßnahme (maximal 500 Euro je Bildungsscheck).

Weitere Informationen hierzu:

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck/betrieblicher-bildungsscheck>

Rheinland Pfalz:

Rheinland Pfalz bietet eine Bildungsfreistellungspauschale für Arbeitgeber mit Firmensitz in Rheinland Pfalz an können eine Bildungsfreistellungspauschale für ihre Mitarbeiter (im Jahr 2019 waren es pro Tag € 65,70) beantragen.

Näheres hierzu:

<https://mwwk.rlp.de/de/themen/weiterbildung/service/>

Saarland:

Zuschuss für Unternehmen im Saarland!

Wenn Ihr Unternehmen im Saarland ansässig ist, können Sie für diese Ausbildung einen Zuschuss von 50%, maximal € 2.000 erhalten.

Informationen finden Sie hier: <https://www.forschung-fuer-das-saarland.de/dante-cms/DE/5579/Weiterbildung.html>

Schleswig-Holstein:

Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen werden in Schleswig-Holstein mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch 1.500 Euro gefördert.

Infos unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/weiterbildung/Downloads/FlyerWBB.pdf;jsessionid=A8D3DA0CD82BF9141A6F4712DF1AF09F.delivery1-replication?_blob=publicationFile&v=1

Hamburg:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) und die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, fördern mit dem Projekt Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 gezielt kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte. Die Kosten für berufliche Weiterbildung werden über den Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 bis zu 100% übernommen – maximal 2.000€.

Infos unter:

<https://hkbis.de/weiterbildungsbonus/>

Niedersachsen:

Beschäftigte und Betriebsinhaber/-innen aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen können eine Förderung von bis zu 50 % der Qualifizierungs- und Freistellungsausgaben beantragen.

Näheres unter:

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Fachkräftebündnisse-Weiterbildung-von-Beschäftigten/index.jsp>